

**Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigten erbeten!**

## Strafprozeßvollmacht

X Rechtsanwalt Thomas Braun

(nur soweit (  angekreuzt)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen, insbesondere zur Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Haftverschonung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und Wiederaufnahme des Verfahrens sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie zur Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren.

Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Der Verteidiger/die Verteidigerin ist insbesondere berechtigt, Ladungen nach § 145 a II StPO entgegenzunehmen und diese Berechtigung für den Mandanten einseitig zu widerrufen.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, auf sie zu verzichten sowie sie zu beschränken, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen, Bußgeldzahlungen und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Verteidiger/die Verteidigerin ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Daten elektronisch zu speichern und zu bearbeiten, bzw. bearbeiten zu lassen sowie Informationen jeglicher Art auch per E-Mail an den Auftraggeber und an Dritte zu übermitteln.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Auch diesbezüglich sind die Bevollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Memmingen, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

RA Thomas Braun, Schulweg 23, 87770 Dietershofen  
Tel.: 0175/ 4140823, 08331-965220 und 08331-962507, Fax: 08331-962547

Bankverbindung :  
Gabler-Saliter-Bank Obergünzburg  
BLZ: 733 317 00  
Kto.: 14 00 10 33